



ZEIT FÜR DIE WAHL IN DER HEIMAT!

*Wie man als Deutscher im Ausland
AfD wählen kann – ein Infoblatt.*

**ZEIT FÜR
DEUTSCHLAND.**

AfD



Wie kann ich als Deutscher im Ausland AfD wählen?

Deutsche Staatsbürger, die im Ausland leben und nicht in Deutschland gemeldet sind, werden rechtlich als sogenannte Auslandsdeutsche bezeichnet.

Möchten Sie an bundesweiten Wahlen wie z.B. der anstehenden Wahl zum 21. Bundestag teilnehmen und AfD wählen, müssen Sie einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sie müssen für jede Wahl einen neuen Antrag stellen. Wenn Sie regelmäßig auf Wahlen aufmerksam gemacht werden wollen, tragen Sie sich in

die Deutschenliste des Auswärtigen Amtes (bzw. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/-krisenvorsorgeliste/387662>) ein.

Bitte beachten Sie, dass Urnenwahlen in den deutschen Auslandsvertretungen nicht angeboten werden und Auslandsdeutsche nur per Briefwahl wählen können. Bedenken Sie dies auch bei den Versandwegen und -zeiten der Post.

Hierbei wird unterschieden, ob Sie in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union leben oder in einem anderen Staat.

Auslandsdeutsche mit Wohnsitz in einem der anderen Mitgliedsstaaten der EU:

Sofern Sie bereits seit mindestens drei Monaten in einem anderen Mitgliedsstaat der EU wohnen, können Sie auf Antrag Ihr Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland ausüben. Befolgen Sie einfach die Schritte bei der Anleitung zur Wahl der AfD als Auslandsdeutsche.

Auslandsdeutsche mit Wohnsitz in einem Staat außerhalb der EU:

Sofern Sie nach Vollendung des 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt, sind Sie wahlberechtigt. Bitte folgen Sie der Anleitung zur Wahl als Auslandsdeutsche.

Falls das nicht auf Sie zutrifft, müssen Sie der zuständigen Gemeinde (siehe Schritt 2. der Anleitung zur Wahl als Auslandsdeutsche) nachweisen, dass Sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Die Staatsbürgerschaft allein reicht hierbei noch nicht als Anknüpfungskriterium für eine Wahlberechtigung aus. Mehr Informationen dazu finden Sie beispielhaft in dem folgenden Dokument: https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/49fd7b4e-436c-45c3-baed-e9d8ffb8c547/anwendungshinweise_12_bwg.pdf

Anleitung zur Wahl der AfD als Auslandsdeutsche:

1 Laden Sie das offizielle Dokument für die Eintragung in das Wählerverzeichnis herunter. Klicken Sie auf diesen [Link](#) oder auf diese Adresse: https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/dc589523-d709-4c43-adbc-9342dda468ad/bwo_anlage-2_ausfuellbar.pdf

2 Füllen Sie den Antrag aus und senden Sie ihn an die Gemeinde, bei der Sie vor Ihrem Wegzug zuletzt gemeldet waren. Die Adresse der zuständigen Gemeinde finden Sie im amtlichen [Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes](#) (bzw. <https://www.statistikportal.de/de/produkte/gemeindeverzeichnis>).

In Berlin (bzw. <https://www.berlin.de/wahlen/organisation/kreiswahlleitung-bundestagswahl/artikel.749758.php>) und Hamburg (bzw. <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11268441/n0/>) sind die jeweiligen Bezirksämter für Sie zuständig.

Wenn Sie noch niemals mindestens drei Monate in Deutschland wohnhaft waren, ist das [Bezirksamt Mitte von Berlin](#) (bzw. <https://www.berlin.de/wahlen/organisation/kreiswahlleitung-bundestagswahl/artikel.749758.php>) für Sie zuständig.

3 Unterzeichnen Sie den Antrag **persönlich** und **handschriftlich** und senden Sie ihn per Post im Original an die zuständige Gemeinde. E-Mail-Anhänge oder Fax-Sendungen werden von den Behörden nicht akzeptiert.

4 Die **Frist für die Einreichung** ist der 21. Tag vor der Wahl. Für die voraussichtlich vorgezogene Bundestagswahl ist das der **02. Februar 2025. Es gilt der Eingangspoststempel. Achtung, dies ist ein Sonntag. Realistischerweise sollte der 31. Januar 2025 als Frist angesehen werden.** Fristverlängerungen werden nicht gewährt.

5 Sie erhalten üblicherweise keine Eingangsbestätigung. Die Gemeinden senden Ihnen bei fristgerechtem Eingang des Antrages den Wahlschein und automatisch auch die Briefwahlunterlagen zu.

6 Mit Erhalt der Briefwahlunterlagen können Sie wie jeder andere Deutsche auch sofort wählen. Wir empfehlen, zeitnah die Briefwahlunterlagen auszufüllen und wieder abzusenden, damit Ihre Wahlzettel auch rechtzeitig eintreffen - jede Stimme zählt.

7 Die Auslandsvertretungen bieten auch die Möglichkeit für die Nutzung des Kurierweges für Ihre Anträge und Briefwahlstimmen an:

<https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html#16d288b3-5538-407b-8f78-31c67a288116>



Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der Bundeswahlleiterin: <https://bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025.html> sowie spezifisch Auslandsdeutsche betreffend: <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>

**Am 23. Februar
AfD wählen!**

Folgen Sie uns im Internet und auf Social Media:

Website www.afd.de
www.alice-weidel.de
facebook fb.me/alternativefuerde
fb.me/afdkompakt
YouTube youtube.com/@AfDTV
X x.com/@AfD
Telegram t.me/afdbrennpunkt
Instagram instagram.com/afd.bund

ZEIT FÜR DEUTSCHLAND.

Herausgeber:
Alternative für Deutschland Bundesverband,
Eichhorster Weg 80, 13435 Berlin

Stand: 01/2025

AfD

